

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 1

Artikel: Der Tragödie zweiter Teil
Autor: Weigel, Hans / Haitzinger, Horst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-596534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Tragödie zweiter Teil

Bei der Vorkonferenz zur Vorbereitung der Vorkonferenz zur Vorbereitung der Vorkonferenz zur Vorbereitung der zweiten KSZE-Konferenz wurde ein Entwurf zu einer Resolution des Plenums über die westöstliche Freizügigkeit erarbeitet:

- Alle Teilnehmerstaaten der Konferenz verpflichten sich zum freien, ungehinderten Austausch von Informationen über die Nato-Staaten.
- Die Staaten des Warschauer Paktes verpflichten sich, die ungehinderte freie Einfuhr von periodischen Druckschriften in ihr Territorium zu garantieren, sofern diese Organe objektive Informationen über die Staaten des Warschauer Paktes enthalten. Zur Entscheidung darüber, ob die vorgeschriebene Objektivität gewahrt ist, sind die Druckschriften vor der Einfuhr einer gemischten Kommission vorzulegen, die einmal jährlich zusammentritt.
- Autoren, die nachweisen, dass sie ein Buch in den Verlagen Rowohlt oder Wagenbach veröffentlicht haben, müssen an der Grenze lediglich dieses Buch vorweisen und sind von der Einholung einer Eisenbahn- bzw. Strassenbenützungsbewilligung befreit.
- Der freie Reiseverkehr innerhalb der Teilnehmerstaaten ist unter allen Umständen gewährleistet. Voraussetzung für Reisen in die Ostblockstaaten ist eine Eisenbahn- beziehungsweise Strassenbenützungsbewilligung,

die für alle Ostblockstaaten beim Amt für die Erteilung von Eisenbahn- beziehungsweise Strassenbenützungsbewilligungen in Tiflis zu beantragen ist.

- Reisende aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland und nach Westberlin erhalten die Ausreisewilligung ohne weitere Formalitäten, sofern sie einen Protest unterschreiben, der gegen die Proteste gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns protestiert.
- Rundfunk- und Fernsehprogramme mit klassischer Musik können in sämtlichen Teilnehmerstaaten ungehindert empfangen werden.
- Bücher in rätomanischer, bretonischer und gälischer Sprache dürfen ungehindert in alle Teilnehmerstaaten verschickt werden. Ueber die Verschickung von Büchern in berndeutschem Dialekt entscheidet die nächste Vorkonferenz.

In Konferenzkreisen wird sowohl von westlichen wie von östlichen wie von blockfreien Teilnehmern darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung dieser Resolution einen grandiosen Fortschritt, wenn nicht Durchbruch, in Richtung auf die allgemeine Entspannung und Koexistenz in Europa darstellt. Der bundesdeutsche Regierungsvertreter sprach von einem «Sieg der Freizügigkeit».

